

Zeitschrift: Actio : ein Magazin für Lebenshilfe
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 97 (1988)
Heft: 8-9

Artikel: Drei Viertel der gemeldeten Fälle sind erledigt : was geschah mit den Spendengeldern?
Autor: Maur, Franz auf der
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975909>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

UNWETTER 1987

dass auch dort die Reparaturarbeiten flott vorangehen.

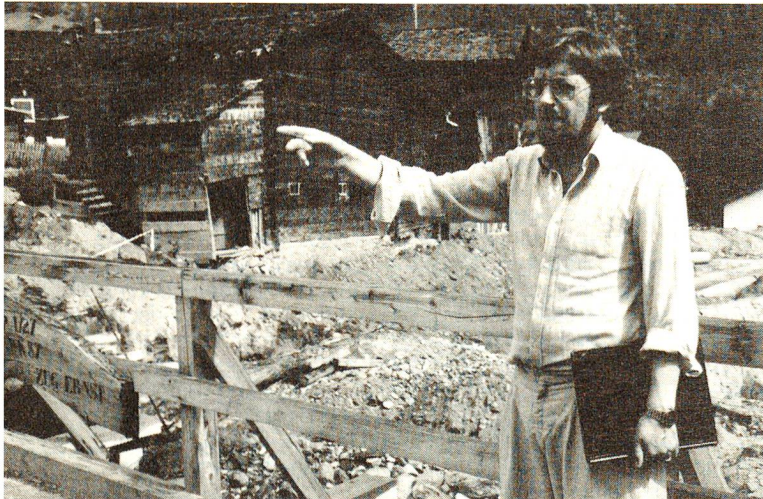
Im Bachbett dieselben schwere Baumaschinen. Sie graben dem Gewässer – das während einer Weile durch Röhren umgeleitet wird – eine neue Abzugsrinne. Während die Behebung der privaten Schäden zu einem guten Teil durch die Spendengelder der Glückskette gedeckt wird, trägt die öffentliche Hand die Kosten für diese Bachsanierung: 7 Mio. Franken. Darin inbegriffen ist der Bau eines Kiessammlers oberhalb des Dorfes, der künftig solchen Katastrophen Einhalt gebieten soll. Bis zu 50 000 Kubikmeter Gestein werden von einer stabilen Betonmauer abgefangen, bevor sie ins Dorf gelangen können.

Hitze und Regen hatten die Flutwelle ausgelöst

Inzwischen weiss man auch, wie die Flutwelle vom

gen einsetzte, geriet der Moränenwall unter Druck: Um die Mittagszeit des 24. August vermochte die Barriere aus Lockergestein dem Wasserdruck nicht mehr standzuhalten. Zusammen mit den Wassermassen wurden beträchtliche Teile der Moräne talwärts gerissen. Es bildete sich ein Murgang; eine rasch sich weiterwälzende Flutwelle aus Wasser und Gestein.

Mit Lawinen hat die Bevölkerung von Münster leben gelernt. Die ausserordentliche Naturkatastrophe eines Murganges hingegen überstieg die Möglichkeiten des Bergdorfes, den Wiederaufbau aus eigener Kraft vorzunehmen. Um so wichtiger war die landesweite Solidarität, wie sie Münster nach der Katastrophe erleben durfte. Sie entspricht gut eidgenössischem Brauch. Zur Tradition gehört auch der zähe Durchhaltewille der Direktbe-



Gemeindepräsident Silvan Jergen steht auf einer von der Armee errichteten Notbrücke. Der Murgang vom 24. August 1987 hat in seiner kleinen Berggemeinde Schäden von insgesamt 25 Mio. Franken verursacht. (Bilder: Franz auf der Maur)

August letzten Jahres zustande kam. Ganz hinten im weltabgeschiedenen Münstigtal – einem Wanderparadies, das alpwirtschaftlich kaum mehr genutzt wird – schmiegt sich der Münstigergletscher an einen Steilabsturz. Während der letzten Jahrzehnte schmolz die Gletscherzunge ein Stück weit ab und liess in recht instabiler Lage eine Moräne zurück. Im August 1987 hatten sich während einer Hitzewelle auf dem Gletscher beträchtliche Schmelzwassermengen angesammelt. Als nun nach der Monatsmitte noch Starkre-

troffenen (miteingeschlossen die Eigenleistungen beim Wiederaufbau) und das Zusammenstehen der Dorfgemeinschaft in schwerer Zeit. So kann denn jetzt, wo das Ärgste überstanden ist, Gemeindepräsident Silvan Jergen der Katastrophe auch eine positive Seite abgewinnen: «Sie gab einen Impuls zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls», erklärt er, bevor er zur nächsten Sitzung eilt, «und alle wissen wir nun, dass wir im Notfall auf Hilfe von aussen zählen dürfen.» □

Was geschah mit den Spendengeldern?

Drei Viertel der gemeldeten Fälle sind erledigt

Wurde früher jemand von einem Unglück heimgesucht – einer Feuersbrunst etwa oder einer Überschwemmung –, eilten die Nachbarn herbei und halfen beim Wiederaufbau. Heute ist die Welt grösser und spezialisierter geworden. Nicht alle Hilfsbereiten können mehr mit eigenen Händen zapacken. Der Griff in den Geldbeutel hat die Eigenleistung abgelöst. Was aber geschieht mit den Spenden? Wer von den Geschädigten bekommt wieviel, und auf welche Weise lassen sich Missbräuche verhindern?

Von Franz auf der Maur

Zwischen Aktenbergen sitzt Urs Tobler im Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes an der Berner Rainmattstrasse.

Selten kommt der gelernte Kaufmann und studierte Philosoph dazu, den Blick durchs Bürofenster auf die nahe Dreifaltigkeitskirche zu geniessen. Der 38jährige Tobler ist zuständig für die Verteilung von Spendengeldern, die nach den Sommerunwettern vom August 1987 reichlich flossen. Insgesamt 52 Mio. Franken sammelten SRK, Caritas, HEKS (Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz), Arbeiterhilfswerk, Glückskette und – aus dem Erlös einer Sondermarke – PTT. Im «grossen Topf» kamen Einzelbeträge zwischen fünf und mehreren 10 000 Franken zusammen. Mit der Verteilung wurden, regional aufgeschlüsselt, SRK und Caritas beauftragt: Das SRK ist zuständig für die Kantone Bern, Wallis, Tessin und die Westschweiz, während Caritas Uri, Schwyz, Graubünden und das italienische Veltlin übernahm.

Sowohl SRK wie Caritas können etwa über die Hälfte der 52-Millionen-Summe verfügen; genaue Zahlen wird erst die Schlussabrechnung liefern. Schon jetzt indessen ist klar, dass sich alle privaten Restschäden im vorgesehenen Rahmen decken lassen. Ausserdem bleiben genügend Mittel zur Unterstützung finanzschwacher Gemeinden und Alpenossenschaften.

Spenden wurden überdies verwendet, um Reisespesen, Unterkunft und Verpflegung der freiwilligen Helfer zu finanzieren. Erfreulich gering bleiben die Verwaltungskosten: keine drei Prozent der gesamten Summe.

Heikle Fragen

Sobald nach den Unwettern der grösste Schutt weggeräumt war, mussten die Schäden aufgenommen werden. In den betroffenen Gemeinden bildeten sich Kommissionen, deren Mitglieder – im Idealfall Fachleute wie Architekten und Garagisten – eng mit den Experten des Elementarschadensfonds und der privaten Versicherungen zusammenarbeiteten. Lange Gesichter gab es bei manchen Geschädigten, als sie das Ausmass der ungedeckten Schäden erkennen mussten und vernahmen, wie hoch – oft um die 10 000 Franken – der Selbstbehalt blieb, auch wenn der Versicherungsschutz gut war. In manchen Fällen waren, hauptsächlich im Wallis, Wirtschaftsgebäude wie Stadel oder Ställe überhaupt nicht versichert.

Als es ans Verteilen der von der Schweizer Bevölkerung so grossherzig gespendeten Gelder ging, stellten sich bald einmal heikle Fragen. Wie sollte man etwa den Fall eines Gemüsebauern lösen, der im Gegensatz zu seinen Nachbarn die Ernte überhaupt nicht versichert hatte? Er wollte sich die Prämien sparen, setzte voll auf Risiko... und stand nun

mit einem Totalschaden vor dem Verlust seiner Existenz. Wären ihm aus dem Spendentopf alle Verluste ersetzt worden, hätten sicher die Nachbarn protestiert, die sich ihre Versicherung etwas kosten liessen. Urs Tobler fand einen Ausweg: Der Gemüsebauer erhielt statt einer Entschädigung eine Wiederaufbauhilfe, so dass er seinen Betrieb über die Runden bringen konnte.

Ob denn nicht Schlaumeier versucht hätten, auf Kosten der Spenderschaft Profit aus der Unwetterkatastrophe zu schlagen? Gewiss, räumt Tobler ein, doch das seien Ausnahmen gewesen. «Wenn jemand für jedes ertrunkene Huhn 50 Franken in Rechnung stellte, haben wir dieses Spiel nicht mitgemacht», meint er. Und auch jener Villenbesitzer im Tessin (ohne steuerbares Einkommen), der mit seinem abgerutschten Grundstück plötzlich botanische Kostbarkeiten verloren haben wollte, kann nicht mit dem Wiederaufbau seines exotischen Gartens rechnen.

Ein faires Verfahren

In allen Fällen wurde auf die finanzielle Lage – Einkommen wie Vermögen – der Geschädigten geschaut, und Treuhänder überprüften die Schadenmeldungen: Das Geld sollte wirklich jenen zugute kommen, die es nötig hatten. In der Regel belief sich die Entschädigung auf bis zu 90 Prozent der ungedeckten privaten Restschäden. «Nach diesen Kriterien liess sich die grosse Mehrheit aller Fälle abwickeln», erklärt Tobler. «Bei Härtefällen waren wir flexibel genug, spezielle Lösungen zu finden.»

Für das Geschick der Schadensanierer spricht die Tatsache, dass es in keinem einzigen Fall zu Juristenstreit gekommen ist. Ein Durchsetzen von «Forderungen» auf dem Rechtsweg wäre auch schwierig. Niemand hat ein «Anrecht» auf Entschädigung – wohl aber darauf, seine Schäden anzumelden und diese in einem fairen Verfahren beurteilt zu erhalten. Nicht vermeiden lässt es sich da gelegentlich, dass Neid oder Missgunst aufkommen. Um solche Reaktionen in Grenzen zu halten, braucht es Fingerspitzengefühl. War beispielsweise nach Totalschaden ein Neubau nö-

tig, wurden die Kosten dafür bloss teilweise übernommen – denn das neue Haus besitzt ja gegenüber dem zerstörten einen Mehrwert, und der soll nicht aus Spendengeldern finanziert werden.

Im allgemeinen dankbar

Im Einsatzbereich des SRK, also im Bernerland, in den Kantonen Wallis und Tessin sowie in der Westschweiz, belief sich die Zahl der gemeldeten Schäden auf 1021. Davon waren bis Mitte Juni 1988, also rund zehn Monate nach der Katastrophe, 755 erledigt, wobei insgesamt 9831763 Franken zur Auszahlung kamen. Der Rest, darunter etliche grosse oder problematische Dossiers, sollten im weiteren Verlauf dieses Jahres abgewickelt werden können.

Noch 1987 entrichteten die Hilfswerke Akonto-Zahlungen, «damit die Leute sahen, dass etwas geht». Dennoch erhoben gewisse Medien den Vorwurf, die Hilfswerke seien reaktionsträge und würden auf dem Geldtopf sitzen. «Eine absurde Ansicht», ärgert sich Urs Tobler, «denn wir konnten ja nicht einfach das Füllhorn über die Schadenregionen ausschütten, sondern mussten zuerst seriöse Abklärungen treffen. Man stelle sich vor, welches Geschrei die Presse angestimmt hätte, wenn in der Hast Spendengelder an die falsche Adresse gelangt wären.» In der reichen Schweiz sei die Situation nach einer Naturkatastrophe eben anders als in Ländern der Dritten Welt, meint Tobler weiter, der entsprechende Erfahrungen als IKRK-Delegierter besitzt – hierzulande brauche es, von Einzelfällen abgesehen, keine Soforthilfe für Obdachlose («Woldecken verteilen»), sondern längerfristig angelegte Wiederaufbauhilfe.

Wie reagieren die Geldempfänger? Im allgemeinen wissen sie die Hilfe sehr zu schätzen und bedanken sich dafür. Dass jemand kommentarlos 10000 oder 20000 Franken kassiere, komme zwar vor, sei aber nicht die Regel. Am meisten Freude machen Urs Tobler die rührenden Briefe aus den Berggebieten, in denen einige hundert Franken fast überschwänglich verdankt werden – von Familien, die das Geld offensichtlich ganz dringend brauchten. □

Keine Ferien – aber ein tolles Erlebnis

(Fortsetzung von Seite 7)



Lenk 1982. Ankunft vor den Lenker Militärbaracken. Während 17 Jahren wurden in Lenk Schnupperlehr-Lager durchgeführt.

ist.» Im Westschweizer Lager machten immer wieder auch Tessiner Jugendliche mit. Jetzt benötigen sie für eine Teilnahme Deutschkenntnisse.

Von der Tochter ... zum Vater

«Erfolgskontrolle» über die Schnupperlehr-Lager wird keine geführt. Frau Küpfer: «Das ist auch nicht Sinn und Zweck. Wir wollen nicht möglichst viele Anwärterinnen für unsere Berufe gewinnen, sondern wir möchten gute Information bieten, die die Berufswahl erleichtert. Erfolg ist auch, wenn jemand im Lager entdeckt, dass er für einen Gesundheitsberuf nicht geeignet ist.» Für ihren Einsatz entschädigt wird

sie jeweils am Abreisetag: «Wenn die letzten Adressen ausgetauscht werden, noch schnell eine Erinnerungsfoto aufgenommen wird, einzelne Grüppchen sich nicht voneinander trennen können und zuletzt noch Tränen fliessen, ist das Entgelt für ein ganzes Jahr Arbeit.» Einen konkreten Erfolg durfte Elisabeth Küpfer indessen verbuchen. Eines Tages meldete sich bei ihr ein Mann, seines Zeichens Psychiatriepfleger, der von seiner Tochter geschickt worden war. Sie hatte an einem Schnupperlehr-Lager teilgenommen und fand, er müsste sich unbedingt als Lagerleiter zur Verfügung stellen. In Fiesch war er bereits zum vierten Mal dabei. □



Lenk 1982. Im Lager wird auch die Freizeit zusammen gestaltet und verbracht. (Bilder: SRK, Margrit Baumann)